

Fachgespräch „Öffentlicher Raum und Drogenkonsum“ am 16. September 2024

I. Zusammenfassung und Ausblick



Am 16. September fand auf Einladung der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz, ein interdisziplinäres, ressortübergreifendes Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus mehreren Kommunen zu Handlungsbedarfen und -möglichkeiten der Stadtentwicklung und des Städtebaus im Themenfeld „Öffentlicher Raum und Drogenkonsum“ statt.

Beigeordneter Prof. Dr. Harald Rau, als Vertreter der Stadt Köln, Staatsrat der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Tim Angerer aus Hamburg, Bürgermeisterin und Beigeordnete Dr. Martina Münch aus Leipzig sowie Fachbereichsleiterin Dr. Anjali Scholten und Bereichsleiter Matthias Kortwittenborg aus Hagen brachten Herausforderungen, Erfahrungen und geeignete sowie in Erprobung befindliche Ansätze aus ihren Städten in Impulsvorträgen ein. Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, Burkhard Blienert, sowie Dagmar Reitenbach, Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium für Gesundheit, informierten über bestehende Ansätze und Perspektiven aus der Präventionspolitik. Der Leiter des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Dr. Markus Eltges, hob die Bedeutung des Städtebaus und der integrierten Stadtentwicklung bei der Auseinandersetzung mit Drogenkonsum im öffentlichen Raum hervor.

Die sich anschließende Diskussion gab darüber hinaus Einblicke in Praxiserfahrungen und Perspektiven von unterschiedlichen Verbänden, wie dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen

Städte- und Gemeindebund, der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, sowie dem Zentralen Immobilien Ausschuss und dem Handelsverband Deutschland.

Vorträge und Diskussion haben gezeigt, wie wichtig es ist, die Herausforderungen gemeinsam anzugehen, die sich aus dem Drogenkonsum im öffentlichen Raum ergeben. Der öffentliche Raum wurde vom BBSR als „Wohnzimmer“ beschrieben, das eine Funktionsschwäche aufweist, wenn es nicht gelingt, die durch unterschiedliche Nutzungsformen entstehenden Konflikte zwischen Akteursgruppen zu lösen. Die Zurückdrängung der Problematik an einem Ort führt häufig lediglich zu einer Verlagerung der Problematik an andere Orte.

Integrierte Herangehensweisen sind Voraussetzung für die wirkungsvolle Umsetzung von Maßnahmen (ordnungs- und sozialpolitische Maßnahmen, Beratungs- und Behandlungsangebote, städtebauliche Maßnahmen). Viele Kommunen haben bereits umfassende Steuerungs- und Austauschformate etabliert, die ordnungspolitische, gesundheits- und sozialpolitische Akteure sowie Akteure der Stadtentwicklung an einen Tisch bringen.

Seitens des Bundes (BMG) gibt es neben Präventionsmaßnahmen auch Modellprojekte und Forschungsvorhaben, bspw. zur Schnittstelle Drogenkonsum und Wohnungslosigkeit sowie zum Umgang mit der Droge Crack.

Die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit wurde seitens der Teilnehmenden als wichtiger unterstützender Lösungsansatz („Housing First“) gesehen. Dazu sei der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit des BMWSB sehr hilfreich.

An einigen Standorten wurden Drogenkonsumräume sowie mobile Drogenkonsumräume durch die Kommunen als erprobte Ansätze beschrieben. Zentral sei die Installation von (ggf. zusätzlichen) Sanitäreinrichtungen, die in einigen Fällen auch fast ausschließlich von süchtigen Personen und zum Drogenkonsum genutzt würden. Diese entlasteten den öffentlichen Raum und verbesserten dessen Aufenthaltsqualität. Streetworker, Sozialraumläufer sowie Einbeziehung anliegender Arztpraxen für die Substitution von Drogen hätten sich ebenfalls bewährt. Gleichzeitig gilt aber auch: Für den Konsum spezifischer Drogen (bspw. Crack) sind Drogenkonsumräume für die Betroffenen unattraktiv. Die Droge mit ihrem enorm hohen Suchtfaktor verursache, dass Betroffene es häufig gar nicht mehr bis in diese Räume schaffen, da die Droge direkt nach Beschaffung konsumiert würde.

Auch die Gestaltung von Grünflächen wurde diskutiert. Öffentliche Räume mit Grünbepflanzung werden bei unregelmäßiger Pflege häufig als Drogenverstecke, versteckte Aufenthaltsräume oder auch Orte zur Verrichtung der Notdurft missbraucht.

Drogenkonsumräume oder Sanitäreinrichtungen im öffentlichen Raum und die nutzergerechte Gestaltung des öffentlichen Raums insgesamt sind im Rahmen der Städtebauförderung des BMWSB bereits investiv förderfähig. Dabei können alle drei Programme der Städtebauförderung zum Einsatz kommen. Das investitionsvorbereitende und -begleitende Quartiersmanagement bietet einen Anknüpfungspunkt für zielgerichtete Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums. In diesem Kontext wurde von den Kommunen u.a. auch öffentlich geförderte Beschäftigung als eine Maßnahme genannt. Nicht förderfähig sind Kosten für Personal, wie bspw. Sozialarbeiter oder Gesundheitsmanager sowie Kosten für den laufenden Betrieb von Einrichtungen oder für die Unterhaltung von öffentlichen Anlagen. Hier wird BMWSB prüfen, wie die Erkenntnisse des Austauschs in die Förderprogramme einfließen können.

Darüber hinaus wird der Beirat Innenstadt des BMWSB sich im Rahmen seiner Arbeit mit der Thematik weiter befassen. Der Beirat Innenstadt sieht in der Gestaltung, Pflege, Nutzung und auch Sicherheit und Sauberkeit öffentlicher Räume einen wesentlichen Aspekt, damit Innenstädte und Zentren in den Städten und Gemeinden attraktiv bleiben. Gerade das Thema Sicherheit und Sauberkeit öffentlicher Räume wird in der gemeinsamen Beiratsarbeit – aktuell in der Fortschreibung

der Innenstadtstrategie –in den Fokus genommen; das Problem des öffentlichen Drogenkonsums ist ein Teilaspekt dessen.

Auch die Notwendigkeit der ressortübergreifenden Bearbeitung dieser Problemlagen ist im Fachgespräch deutlich geworden. Das BMWSB wird dazu mit dem BMG im Austausch bleiben.